

Protokoll

über die Landtagssitzung vom 5. Oktober 1939

Anwesend alle Abgeordneten mit Ausnahme des Abg. Dr. Schädler

Anwesend auch die Gesamtregierung und teilweise auch Reg. Chefstellvertreter Dr. Vogt.

Die Abgeordneten nahmen an der Besprechung der kriegswirtschaftlichen Kommission, die am Vormittag tagte, teil. Am Nachmittag wurden einige den Landtag betreffende Gegenstände behandelt und zwar:

1. Einbürgerung Dr. Wilhelm Bekk und Frau Gertrud.

Der Landtag ist einverstanden, dass die Gemeinde Triesenberg den Gesuchsteller aufnimmt immerhin mit der Auflage, dass für jedes der Ehe entstammende Kind ein Betrag von Frs. 10,000.- nachzuzahlen ist.

2. Einbürgerung Lucie von Spiegel in der Gmd. Eschen.

Nach Kenntnisnahme der Akten wird das Gesuch Seiner Durchlaucht dem regierenden Fürsten mit dem Antrage auf Aufnahme zu unterbreiten beschlossen.

3. Subvention für den Schulhausneubau in Ruggell.

Die Gemeinde stellte das Gesuch um einen Beitrag von 30% der Gesamtkosten anstatt wie früher bewilligt von 25% und um einen Beitrag von 50% an die Kosten der Möblierung.

Angesichts der finanziellen Verhältnisse des Landes und der unklaren ~~gegenwärtigen~~ Verhältnisse in der Zukunft beschliesst der Landtag, dass es bei den früheren Beschlüssen zu bleiben habe.

4. Entschädigung der in Graubünden wegen Verseuchung geschlachteten Tiere.

Der Landtag beschliesst, der Regierung einen Kredit von maximal Frs. 14,000.- zu gewähren zwecks Bevorschussung der vom Kt. Graubünden an die liechtensteinischen Bauern zu bezahlenden Entschädigungen für die Tiere, die notgeschlachtet wurden.

Es soll noch eine Kontrolle durchgeführt werden in der Richtung, ob die Schätzungssummen, die der Regierung bekannt gegeben

wurden, stimmen oder nicht. Als Grundlage dieser Kontrolle soll die Versicherungssumme dienen, für welche die geschlachteten Tiere bei den Viehversicherungen versichert waren. Die Regierung ist verpflichtet, die Bevorschussung der Entschädigung nur über Einzelansuchen vorzunehmen und zwar etwa maximal 80% des nachgewiesenen Schätzwertes. Weiter erhält die Regierung den Auftrag, mit der Regierung des Kt. Graubünden wegen Uebernahme der gesamten Entschädigungen zu verhandeln oder wenigstens die Uebernahme eines Hauptteiles der Entschädigung.